

II-220 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 169 II

1990-12-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Valorisierung der Einkommensgrenze bei der
Mietzinsbeihilfe

Gemäß § 107 Einkommensteuergesetz 1988 werden auf Antrag des
unbeschränkt steuerpflichtigen Hauptmieters Erhöhungen des
Hauptmietzinses als außergewöhnliche Belastung berück-
sichtigt, wenn sie seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
wesentlich beeinträchtigen. Gemäß Abs. 6 der genannten
Bestimmung liegt eine wesentliche Beeinträchtigung der
wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dann vor, wenn das
Einkommen des Hauptmieters insgesamt den Betrag von jährlich
100.000,-- Schilling nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenze ist aber seit mehreren Jahren nicht
mehr valorisiert worden. Dadurch passiert es immer wieder,
daß Pensionisten durch geringfügige Pensionserhöhungen diese
Grenze überschreiten und damit die Mietzinsbeihilfe ver-
lieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Seit wann wurde die Einkommensgrenze im § 107 Abs. 6 EStG
1988 nicht mehr valorisiert?
- 2) Auf welchen Betrag müßte diese Einkommensgrenze
angehoben werden, um sie an die seither eingetretene
Geldentwertung anzupassen?

- 3) Auf welchen Betrag müßte diese Einkommensgrenze angehoben werden, um sie an die seither eingetretene durchschnittliche Pensionserhöhung anzupassen?
- 4) Sind Sie bereit, sich für eine solche Valorisierung dieser Einkommensgrenze einzusetzen?